

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 8 (1952)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Für das kirchliche Frauenstimmrecht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846371>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Zulassung der Frauen als Geschworene im Kt. Genf**

An der Genfer kantonalen Abstimmung vom 5./6. Juli 1952 wurde die Vorlage betreffend die Aufnahme von Frauen als Geschworene in die Strafgerichte mit 10 167 Ja gegen 6560 Nein angenommen.

---

## **Für das kirchliche Frauenstimmrecht**

### **Im Kanton Zürich:**

Die Kirchensynode beendigte die erste Lesung des neuen Kirchen gesetzes. Zur Beratung dieses Gesetzes war die Synode zu einer ganzen Anzahl Sitzungen während der Monate Mai und Juni zusammengetreten. Einige Bestimmungen, über die keine Einigung zustande gekommen war, wurden an die Kommission zurückgewiesen und sollen nach den Sommer ferien nochmals behandelt werden. In der letzten Sitzung kam u. a. die Frage der Frau im Pfarrdienst zur Sprache; die Synode stimmte mit 122 gegen 6 Stimmen dem Antrag der Kommission und des Kirchenrates zu, es seien Schweizerbürgerinnen zur Führung des Pfarramtes wählbar, jedoch nur in Gemeinden mit mehr als einer Pfarrstelle. (Siehe „Staats bürgerin“ No. 6, 1952, S. 2).

### **Im Kanton Schaffhausen:**

Vor neun Jahren hat der Schaffhauser Grosse Rat eine Motion er heblich erklärt, die sich für eine Revision der Kantonsverfassung einsetzte, durch die die Ordnung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechtes den kirchlichen Korporationen anheimgestellt werden sollte. Damit sollte dem kirchlichen Frauenstimmrecht der Weg geebnet werden. Nunmehr unter breitet der Regierungsrat dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage. Er schliesst sich der Auffassung des Kirchenrates an, den Frauen sei das Mitspracherecht in kirchlichen Angelegenheiten einzuräumen und die Ordnung des Stimm- und Wahlrechtes in den Kirchgemeinden sei der Kirche selbst zu überlassen. Da die kirchlichen Organisationsbestimmungen der Genehmigung des Staates unterliegen, verbleibt dem Staat die Kontrolle über die Ordnung des kirchlichen Stimmrechtes.

### **Im Kanton Aargau:**

Im Grossen Rat des Kantons Aargau wurde das Eintretensreferat zur Teilrevision der Kirchenorganisation der evangelisch-reformierten Landeskirche über die Wählbarkeit der Frauen in die Kirchenpflege entgegengenommen. Die Detailberatung dieses Gesetzes soll in der näch sten Sitzung erfolgen.